

„Kriminalität zwischen ...“ „wissenschaftlichen Ansprüchen“

Prof. Dr. Rita Haverkamp

Ich freue mich, die Verdienste der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) anlässlich ihres 40. Geburtstags aus wissenschaftlicher Perspektive zu würdigen.¹ Der durchgängige Titel „Kriminalität zwischen ...“ und nun verbunden mit „wissenschaftlichen Ansprüchen“ deutet auf einen Zwiespalt hin: Zum einen geschieht die empirische Polizeiforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration, zum anderen kann die Zugehörigkeit zum Bayerischen Landeskriminalamt strukturelle Abhängigkeiten erzeugen. Die wissenschaftliche Freiheit in der KFG als behördeninterne Einrichtung unterliegt also von vornherein gewissen Grenzen. Dennoch hat die KFG in den letzten Jahrzehnten viel Anerkennung in der Kriminologie erworben. Den guten wissenschaftlichen Ruf begründete Frau Dr. Wiebke Steffen als erste Leiterin der KFG: Erst vor einer Woche fand der Festakt zum ebenfalls 40. Geburtstag des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen statt. Dort wies ein Redner auf die verdienstreiche Polizeiforschung der KFG unter Dr. Steffen hin. Ihre Fußstapfen waren zwar groß, aber ihr Erbe führt ihr Nachfolger, Herr Dr. Johannes Luff, in bewährter wissenschaftlicher Manier fort.

Nun möchte ich Ihnen die Inhalte meines Vortrages kurz vorstellen. Nach einem kurzen Ausflug zu den historischen Wurzeln zeige ich Ihnen das Aufgabenprofil seit der Gründung auf, um mich dann mit verschiedenen Aspekten der Auftragsforschung zu beschäftigen. Danach gehe ich ausführlich auf die Forschungsprojekte der KFG ein. Die wissenschaftliche Bedeutung der KFG hängt jedoch von den bei ihr tätigen Forschenden ab. Hier widme ich mich vor allem Dr. Wiebke Steffen und Dr. Johannes Luff.

Die Gründung der KFG fiel in eine Periode des Aufschwungs der Kriminologie in Deutschland. Dieser Aufschwung setzte in den 1960er Jahren an den Universitäten und außeruniversitär mit der Einrichtung der kriminologischen Abteilung am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht ein. Im Laufe der 1970er Jahre tritt die Polizeiforschung an behördeninternen Einrichtungen in Erscheinung. Zu nennen ist hier das Kriminalistische Institut des Bundeskriminalamts (BKA). Auf Länderebene kommt der KFG eine Vorreiterrolle zu: Sie stellt die erste Einrichtung mit Aufgaben der Polizeiforschung bei der Polizei dar (*Luff* 2012, S. 38). Diese Vorreiterrolle ist Ausdruck dafür, dass das Potenzial einer anwendungsorientierten Forschung für die bayerische Polizei schon früh erkannt wurde. Der sich hieraus ergebende Auftrag der KFG besteht seither in der Erforschung von Sachverhalten mit unmittelbarem Bezug zur polizeilichen Tätigkeit (*Kammhuber* 1989, S. 245). Die Ergebnisse der KFG müssen also mit den Erfordernissen der polizeilichen Aufgabenstellung auf dem gesamten Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung vereinbar sein. Desgleichen dienen seit ihrer Gründung die Ergebnisse der im Auftrag des bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration durchgeführten Forschungsprojekte den bayerischen Polizeidienststellen als Führungs-, Einsatz- und Ermittlungshilfen (*Kammhuber* 1989, S. 245). Nicht die theoretische, universitäre Grundlagenforschung, sondern die polizeipraktische Anwendungsorientierung bildete also den Motor für die Gründung der KFG. Aus wissenschaftlicher Sicht handelt es sich

¹ Der Text entspricht dem Vortrag.

um eine weitere ertragreiche Facette innerhalb des Spektrums kriminologischer Forschung. Das Aufgabengebiet der KFG wurde im Gründungsschreiben umrissen und ist mit sechs weit gefassten und unterschiedlichen Bereichen sehr breit. Die sechs Aufgabenbereiche erstrecken sich auf:

1. die Kriminalitätsentwicklung, Kriminalitätsschwerpunkte und Kriminalitätsbewegungen in ihren delikt-, täter- und regionsspezifischen Ausprägungen,
2. die Entstehung und Entwicklung bestimmter Tätergruppen und Täterpraktiken sowie deren Bedeutung für polizeiliche Maßnahmen,
3. Opferstrukturen und Opferanfälligkeiten in ihrer Bedeutung für Möglichkeit und Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen zur Verhinderung und Verfolgung strafbarer Handlungen,
4. die Beeinflussbarkeit einzelner Delikte und ihrer Täter durch polizeiliche Maßnahmen,
5. Angemessenheit, Bedeutung und Wirksamkeit polizeilicher Mittel und Möglichkeiten bei der Verbrechensbekämpfung,
6. Beziehungen zwischen Polizei und Bürger sowie Polizei und anderen Institutionen in ihrer Bedeutung für die Effizienz der Verbrechensbekämpfung (*Luff* 2012, S. 38).

Der neu ins Leben gerufenen KFG gehörten fünf Gründungsmitarbeitende an: eine Soziologin, eine Mathematikerin und zwei Kriminalbeamte des gehobenen Dienstes unter Leitung der Soziologin Dr. Wiebke Steffen (*Kammhuber* 1989, S. 244). Bis in die Gegenwart setzt sich die KFG aus fünf bis sechs Beschäftigten aus unterschiedlichen Disziplinen und/oder dem Kriminaldienst zusammen (*Kammhuber* 1989, S. 244). Die Soziologinnen und Soziologen der verschiedenen Forschergenerationen gehen einer „Steuerungssoziologie“ nach (*Kammhuber* 1989, S. 246). Dahinter verbirgt sich die Durchführung von Auftragsforschung für staatliche Bürokrationen, also hier die bayerische Polizei, zur Deckung von Regelungsbedarf durch ein Denken in klaren und handlungsweisenden Problemlösungen (*Kammhuber* 1989, S. 246). Die im wissenschaftlichen Kontext beliebten Relativierungen, nämlich „möglicherweise ja, möglicherweise nein“, werden in der Polizeipraxis wohl eher als kaum umsetzbare Ausflüchte begriffen (*Kammhuber* 1989, S. 246). Dementsprechend ist ein Anspruch an die Mitarbeitenden der KFG, konkrete und in die Polizeiarbeit übertragbare Handlungsempfehlungen im Sinne eines „so muss es sein“ zu entwickeln (*Kammhuber* 1989, S. 246). Bei der Durchführung der Auftragsforschung gibt es die erforderlichen wissenschaftlichen Freiräume: Zwar gibt das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration das Forschungsprojekt vor, doch ergeben sich für die KFG bei der Konzeption des Forschungsdesigns und der Durchführung Spielräume: So können die Vorgaben um eigene Frage- und Problemstellungen der KFG ergänzt werden; der KFG steht es offen, eigene theoretische und methodische Ansätze in den Forschungsprojekten zu verfolgen (*Kammhuber* 1989, S. 246). Durch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen ist die Einbindung in den fachwissenschaftlichen Kontext gewährleistet.

Die erste Forschungsarbeit der KFG datiert aus dem Jahr 1979 und entstand innerhalb einer Bearbeitungszeit von nur knapp zwei Monaten (*Steffen* 1979, S. 1). Die Untersuchung mit Daten der bayerischen PKS richtete sich auf die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität in Bayern und Möglichkeiten ihrer Bekämpfung (*Steffen* 1979, S. 1). Wenngleich eine Zunahme von Kindern und Jugendlichen als Tatverdächtige seit 1954 festgestellt wurde, hielt sich der Anstieg im Vergleich zu Tatverdächtigen anderer Altersklassen im Rahmen. Die KFG konstatierte, dass weder eine Dramatisierung noch eine Verharmlosung

von Kinder- und Jugendkriminalität angezeigt wäre. Allerdings forderten sie von den Massenmedien einen sorgfältigeren Umgang mit statistischen Daten ein (Steffen 1979, S. 104 f.). Der von ihnen erhobene Vorwurf hat nach wie vor Gültigkeit: An die Stelle einer sachlichen und differenzierten Analyse tritt häufig eine dramatisierende und verfälschte mediale Darstellung von Jugendkriminalität.

Seit diesen Anfängen hat die KFG 30 Forschungsprojekte bis zum Jahr 2018 erfolgreich durchgeführt.² Es handelt sich um eine große Anzahl mit Blick auf die Größe der KFG, die sich – wie schon erwähnt – auf durchgängig fünf bis sechs Forschende beläuft. Aus dem breiten Forschungsportfolio lassen sich folgende Themen identifizieren, die Untersuchungen zu bestimmten Tätergruppen, kriminalgeografische und viktimologische Studien sowie Deliktsanalysen zum Gegenstand haben:

- Die bereits erwähnte Kinder- und Jugendkriminalität begleitet die KFG mit unterschiedlichen Akzentuierungen durch alle Jahrzehnte. Insgesamt handelt es sich um sechs Forschungsprojekte, darunter drei Längsschnittuntersuchungen. Die letzte Studie erschien im Jahr 2014 und thematisierte – bundesweit erstmalig – in Bayern Jugendgewalt unter Alkoholeinfluss im Längsschnitt (Özsöz 2014, S. 6). Bei diesem Schwerpunkt zeigt sich, dass die Studien aneinander anknüpfen. So wurde in der bereits genannten ersten Studie der KFG ein gespanntes Verhältnis zwischen Polizei und Sozialarbeit festgestellt (Steffen 1979, S. 79 ff.). Die Forschenden beobachteten infolgedessen Erschwernisse in der kinder- und jugendorientierten Kriminalprävention. In der Folgeuntersuchung „Polizei und Jugendamt“ wurde dieses gespannte Verhältnis unter die Lupe genommen (Stolz/Steffen 1982). Danach kamen Kontakte nur im Einzelfall vor. Die systematische Vernachlässigung einer Zusammenarbeit führte jedoch untereinander immer wieder zu Missverständnissen und Konflikten. Die KFG empfahl vor allem eine Verbesserung des Informationsaustausches, um der Jugendkriminalität vorzubeugen (Stolz/Steffen 1982, S. 33 f.). Dieses aufeinander aufbauende Vorgehen hilft, in Studien auftretende Wissenslücken weiter zu untersuchen und die anwendungsorientierte Forschung in diesem Bereich voranzutreiben.
- Anfang der 1980er Jahre gab es drei Analysen zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung in Bayern und damit verbunden Prognosen über die Kriminalitätsentwicklung. In der ersten Sekundäranalyse stand die Entwicklung der Kriminalität von 1975 bis 1979 auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Vordergrund (Steffen 1980, S. 1) und im Folgeprojekt eine Zeitreihenanalyse anhand der Monatsberichte der Polizeipräsidien, um Trendschätzungen zur weiteren Entwicklung der Kriminalität zu ermöglichen (Eichinger 1980, S. 3). Daran schloss sich ein Zehnjahresvergleich der Kriminalitätsentwicklung an (Steffen 1982, S. 1). Erneut wird die sukzessive Erweiterung des Themenfelds deutlich.
- In die gleiche Zeit fiel eine Untersuchung mit vier Teilstudien über die Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung. Die KFG beschäftigte sich mit der Anwendbarkeit und Gültigkeit der Grundsätze des bei der Polizei eingeführten modus operandi-Systems (Steffen 1980a), der Eignung der einzelnen Deliktsbereiche für einen Tat-/Tat- und Tat-/Täterabgleich (Steffen 1982a) sowie mit der möglichen Konzeption eines für eine

² Vgl. Auflistung unter <https://www.polizei.bayern.de/lka/kriminalitaet/studien/index.html/437> (zuletzt abgerufen am 07.11.2019).

maschinelle Zusammenführung geeigneten Systems der Fallzusammenführung (Steffen 1982b). Das Ergebnis war ernüchternd, da der damalige Informationsgehalt polizeilicher Ermittlungen als Grundlage polizeilicher Nachrichtensammel- und Auswertungssysteme unzureichend war (Steffen 1982b, S. 98). Ebenso ergab sich kein empirischer Beleg für spezifische Deliktsbereiche, die sich für einen Datenabgleich eignen könnten. Die KFG hielt daher ein System zur Fallzusammenführung nicht für erforderlich und sinnvoll. Vielmehr empfahl sie eine überregionale Fallzusammenführung in Verbindung mit dem damals im Entstehen begriffenen Informationssystem zur Verbrechensbekämpfung in Bayern (IBP-Bayern) (Steffen 1982c, S. 30 f.). Diese Untersuchung war im Rahmen der Polizeiforschung wegweisend, weil einerseits die damaligen Unzulänglichkeiten des Datenabgleichs zur Fallzusammenführung wissenschaftlich sorgfältig aufgearbeitet wurden und andererseits die Polizeipraxis vom Aufzeigen eines anderen Lösungsweges profitierte. Vor dem Hintergrund der Diskussion um Predictive Policing ist diese Untersuchung auch heute noch relevant.

- Im Laufe der 1980er Jahren richtete sich der Fokus auf die Gewaltkriminalität mit einer Reihe von Studien, die das Phänomen allgemein oder spezifisch beleuchten. Dabei treten Überschneidungen zu anderen Schwerpunkten wie der Jugend- und Kinderkriminalität oder Vergewaltigung und sexuellen Nötigung auf. In jüngster Zeit dominiert das Thema mit unterschiedlichen Akzentuierungen die Forschungsarbeit der KFG. Aus dem Jahr 1984 stammt die erste PKS- und Aktenanalyse zur Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern von 1972 bis 1983 (KFG 1984), aus dem Jahr 2015 eine zweite zu Körperverletzungen insgesamt von 1995 bis 2010 anhand von PKS- und Dunkelfelddaten (Luff 2015, S. 18 f.) sowie von 2002 bis 2010 anhand einer Analyse bayerischer Akten (Luff 2015, S. 19). Aus der jüngsten Studie gehen eine weitgehende Konstanz sehr brutaler Körperverletzungen und eine beträchtliche Zunahme als bagatellartig eingestufte Körperverletzungen hervor. Diese Zunahme wird mit einer geringeren Toleranzschwelle der Anzeigerstattenden und einer höheren Sensibilität der Bevölkerung gegenüber Gewalttaten in Verbindung gebracht (Luff 2015, S. 107). In der Kriminologie wird als Erklärung ebenfalls auf eine gestiegene Gewaltaversion in der Gesellschaft hingewiesen, die sich normativ in dem im November 2000 eingeführten Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch zeigt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2003, S. 6).
- Anfang der 1990er Jahre machte sich in Deutschland eine große Zuwanderung von Geflüchteten vor allem aus dem damaligen Bürgerkriegsland Jugoslawien und von Spätausgesiedelten bemerkbar. Die Kriminalitätsentwicklung der ersten, zweiten und dritten Gastarbeitergeneration bewegte ebenfalls die Gemüter, so dass eine Analyse der von 1983 bis 1990 polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger erfolgte (Steffen 1992). Über die Kriminalität von Nichtdeutschen hinaus interessierte ebenso die Opferwerdung von Ausländern bei Gewaltstraftaten im Vergleich zu Deutschen im Jahr 1995 (Steffen 1992, S. 8). Die Studie ist mit der Konzentration auf die Opferwerdung von Ausländern immer noch beachtenswert, weil deren Opferwerdung in der kriminologischen und viktimologischen Forschung regelmäßig lediglich einen Teilbereich darstellt, was mit Blick auf die jüngste Massenzuwanderung gegenwärtig bedauert wird (Goeckenjan et al. 2019, S. 124). Weitere Anerkennung erwarb die KFG im Jahr 2000 mit ihrer aufwendigen

Untersuchung über die Kriminalität von Aussiedlern mit Blick auf deren Integration (Luff 2000). Mit einem multimethodalen Ansatz und einem theoriegeleiteten Vorgehen anhand der Anomie-Theorie entkräftete die KFG den Mythos vom alkoholisierten und gewalttätigen tatverdächtigen Aussiedler im Zeitpunkt der Straftatbegehung. Allerdings wurde eine gewisse Suchtgefährdung bei jungen Ausgesiedelten bemerkt und in der Folge eine spezifische Suchtprävention angesichts eines mitunter sorglosen Umgangs mit Alkohol und Betäubungsmitteln empfohlen (Luff 2000, S. 137 ff., 195).

- Um die Jahrhundertwende wurde eine kriminologische Regionalanalyse in Rosenheim (Luff 1998) und eine kriminalgeografische Untersuchung im Raum Bayern, deren Ergebnisbericht nicht veröffentlicht wurde, durchgeführt. Bei der Rosenheimer Analyse zeigt sich, dass die KFG vor einer kritischen Bewertung des Erkenntnisgewinns der eigenen Untersuchung nicht zurückscheute und zugleich konstruktive Vorschläge für die Anwendung der kriminologischen Regionalanalyse machte: So regten die Forschenden an, die kriminologische Regionalanalyse insbesondere in Großstädten umzusetzen, um eine umfassende Darstellung von Kriminalität, die über die Reviergrenzen der einzelnen Polizeidienststellen hinausreicht, zu erhalten (Luff 1998, S. 123).
- Neben Forschungsprojekten, die in einem kurzen Zeitraum vertieft bearbeitet wurden oder zeitlich überdauernd von Bedeutung sind, gibt es kleinere Einzelstudien. Hierzu gehören eine Studie zur Verbrechensbekämpfung durch polizeiliche Präventionsmaßnahmen (Steffen 1981), eine Analyse von Konfliktregelung durch Anzeigeerstattung bei Beleidigungen aus dem Jahr 1986 (Steffen 1986), eine weitere von Kraftfahrzeugdiebstählen aus dem Jahr 2003 (Luff/Sutterer 2003) sowie eine andere über Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen aus dem Jahr 2005 (Elsner/Steffen 2005). In der letztgenannten Studie erstreckte sich die Analyse polizeilich registrierter Daten auch auf Opfer der Vortäuschung von und der Falschverdächtigung wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Trotz aufsehenerregender Fälle wird dieser Deliktsbereich in der empirischen Forschung weitgehend außer Acht gelassen, so dass diese auf Bayern beschränkte Analyse nach wie vor die umfassendste in der Bundesrepublik darstellt. Die bayerische Sonderauswertung des bundesweiten Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 bereichert die empirischen Erkenntnisse über die Opferwerdung und über die subjektive Sicherheit in Bayern, um die es zum Erhebungszeitpunkt gut bestellt war (Özsöz 2017, S. 21, 23). Die Fortführung der bundesweiten Dunkelfeldbefragung ermöglicht in Zukunft weitere Sonderauswertungen der KFG und die Gewinnung von Erkenntnissen über das Sicherheitsempfinden im Längsschnitt.
- In jüngster Zeit richtet sich der Forschungsfokus in drei Studien auf die viel diskutierte Gewalt gegen und von Polizeibeamten. Gewohnt differenziert wird in der Langzeitanalyse über Gewalt gegen Polizeibeamte im Zeitraum von 1988 bis 2012 der Frage nach einer generell gestiegenen Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei nachgegangen (Elsner/Laumer 2015). Die KFG konstatiert, dass die bayrische Bevölkerung an sich gegenüber der Polizei nicht gewaltbereiter ist als früher. Allerdings bereiten diesbezüglich hauptsächlich junge männliche Mehrfach- und Intensivtäter meist unter Alkohol- und/oder anderen psychotropen Substanzen Probleme. Ihnen fehlt die Kooperationsbereitschaft, dazu kommt eine aggressive Grundhaltung (Elsner/Laumer 2015, S. 145). Wenn es umgekehrt um Gewalt von Polizeibeamten geht, ist die Alkoholisierung des Betroffenen oft entscheidend für den

Interaktionsverlauf (*Luff/Schuster/Röhm* 2018, S. 263). Die Alkoholisierung kann zu nicht kooperativem und aggressivem Verhalten gegenüber dem Polizeibeamten führen, was für diesen eine kommunikative Herausforderung bedeutet. Ein körperliches Eingreifen des Polizeibeamten kommt insbesondere an Wochenenden und in den Nachtstunden bei einem kritischen Verlauf des Zusammentreffens in Betracht. Die Aus- und Fortbildung zu deeskalierenden Kommunikationsstrategien haben zwar schon längst bei der Polizei Eingang gefunden, werden aber als besonders sinnvolle Maßnahme herausgestrichen (*Luff/Schuster/Röhm* 2018, S. 25, 39, 219f., 261ff.). Zudem wird auf die Bedeutung von Prävention zum Alkoholmissbrauch hingewiesen. Diese sorgfältigen und sensiblen Analysen sind nicht nur für die Polizeipraxis wertvoll, denn sie können auch einen Beitrag für eine Versachlichung der öffentlichen Diskussion leisten.

Dem skizzierten Überblick zu den Forschungsprojekten lässt sich entnehmen, dass die KFG die Themen „Kinder- und Jugendkriminalität“ und „Gewaltkriminalität“ nahezu durchgängig bewegt. Dies ist nicht verwunderlich, weil den beiden Bereichen seit jeher viel Aufmerksamkeit in Politik, Öffentlichkeit und Wissenschaft geschenkt wird. Dementsprechend spiegeln sich in den weiteren Forschungsaufträgen gewisse Konjunkturen von ins Rampenlicht geratenen Themen wider. Beispielhaft sind hier Opfererfahrungen und Opfervulnerabilitäten, die Kriminalität von Personen mit Migrationshintergrund und Gewalt gegen und von Polizeibeamten zu nennen. Bei der wissenschaftlichen Bearbeitung der Forschungsschwerpunkte fällt positiv auf, dass die Untersuchungen immer wieder aufeinander aufbauen: Zuvor festgestellte Wissenslücken werden in Folgestudien wiederaufgenommen, in denen versucht wird, praxisrelevante Lösungswege aufzuzeigen und Handlungsempfehlungen zu geben. In methodischer Hinsicht überzeugt das Vorgehen der KFG ebenfalls. Mit Längsschnittuntersuchungen und kriminologischen Regionalanalysen können zum einen die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalitätszahlen besser ins Verhältnis gesetzt werden und zum anderen die Kennzeichen regionaler Kriminalitätslagen für spezifische Präventions- und Interventionskonzepte herausgearbeitet werden. Die KFG hat für ihre Untersuchungen privilegierte Datenzugänge: Neben den PKS-Berichten des Bundes und der Länder kann die KFG polizeiliche Ermittlungsakten in der Fassung auswerten, in der sie der Justiz übergeben werden, und hat Zugriff auf weitere polizeiliche Recherchedateien (*Kammhuber* 1989, S. 247). Die KFG verfügt über gute informelle Kontakte zu den Statistischen Ämtern und ist gut vernetzt mit dem BKA und den Landeskriminalämtern. Vielfach kommen Sonderauswertungen der PKS sowie die Analyse von polizeilichen Kriminal- und Justizakten zur Anwendung. Die Sekundäranalysen der PKS haben verschiedene Vorzüge. Zunächst sind die Daten über einen vergleichsweise langen Zeitraum verfügbar. Ihre schematische Zählbarkeit ist ferner weniger interpretationsoffen im Vergleich zu erhobenen Daten aus schriftlichen und mündlichen Befragungen. Noch dazu sind die Daten, die für andere Zwecke – wie die PKS als polizeilicher Tätigkeitsnachweis – zusammengetragen werden, für die Auswertenden weniger anfällig für Verzerrungseffekte (*Derin/Singelnstein* 2019, S. 211). Abgesehen hiervon ist hervorzuheben, dass einigen Untersuchungen ein Theoriegerüst zugrunde liegt und die Forschung durchaus institutionen- und polizeikritisch ist. Exemplarisch sind hier die Studien über Gewalt von Polizeibeamten und über Gewalt gegen Ausländer. Darüber hinaus lassen sich aus den gewonnenen Forschungsbefunden fast immer Präventions- und Interventionsmaßnahmen ableiten, die nicht nur ausschließlich für die Polizei bestimmt sind, sondern auch für andere Akteure der Sozial- und Integrationspolitik.

Bislang habe ich die Repräsentantinnen und Repräsentanten der KFG nur gestreift. Meine Wertschätzung für diese Menschen ist hoch, weil es den verschiedenen Forschergenerationen gelang, früh das Renommee der KFG mit ihrer herausragenden Forschungstätigkeit zu begründen und dieses Niveau bis in die Gegenwart zu halten. In diesem Rahmen ist es mir leider nicht möglich, alle Forschenden der letzten Jahrzehnte namentlich zu erwähnen. Aktuell besteht das Team aus fünf Personen: Neben der Leitung durch Dr. Johannes Luff sind Dr. Figen Özsöz als stellvertretende Leiterin und Psychologin wie auch die Soziologin Claudia Röhm tätig; aus der Bayerischen Polizei verstärken das Team der Verwaltungswissenschaftler Michael Laumer und die Psychologin Veronika Schuster. Im Weiteren möchte ich mich auf die prägenden Leitungspersönlichkeiten der KFG beschränken und damit die Verdienste von der langjährigen Leitung der ersten Stunde, Dr. Wiebke Steffen, und der gegenwärtigen Leitung, Dr. Johannes Luff, würdigen.

Frau Dr. Steffen gebührt der Verdienst, dass sich die KFG in der kriminologischen Landschaft etabliert hat und vielfache Anerkennung genießt. Vor ihrer Tätigkeit an der KFG war die Soziologin fünf Jahre als wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut beschäftigt und promovierte dort in dieser Zeit³. Ein knappes Vierteljahrhundert war sie Leiterin der KFG und parallel dazu im Zeitraum von 1994 bis 2002 Leiterin des Dezernats „Forschung, Statistik, Prävention“ im bayerischen LKA. Ihr hohes Ansehen zeigt sich auch in einigen anderen Ämtern: So war sie von 1988 bis 1990 Mitglied der Gewaltkommission der Bundesregierung und von 1997 bis 2006 Vorsitzende der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Zu Recht gilt sie als Pionierin der Kriminalprävention, die für sie auch nach ihrer Pensionierung im Jahr 2011 ein Herzensanliegen blieb. Die Kriminalprävention trieb sie durch ihre jahrelange Gutachtertätigkeit für den Deutschen Präventionstag und durch ihre Mitgliedschaft in dessen Kongressmanagement und Programmbeirat aktiv voran, beginnend im Jahr 1997 bis zu ihrem Tod im Juli 2017. Im digitalen Kondolenzbuch würdigten zahlreiche renommierte Kriminologen und Polizeiforschende ihre wissenschaftlichen Leistungen.⁴ Ihr Nachfolger, Dr. Johannes Luff, leitet die KFG unaufgeregt und souverän bereits seit 17 Jahren. Nach einem Studium der Soziologie, Psychologie und Philosophie promovierte er im Jahr 1989⁵. Kurz danach – im Jahr 1990 – wurde er Mitarbeiter der KFG und 2002 mit deren Leitung betraut. Von 1992 bis 2015 war er zusätzlich als Lehrbeauftragter an der bayerischen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege im Fachbereich Polizei tätig. Er sorgt auch dafür, dass die Erkenntnisse der KFG die Wissenschaft, die Polizeipraxis und andere Interessierte erreichen, indem die Studien auf der Homepage und deren Ergebnisse in diversen Fachzeitschriften veröffentlicht werden. Parallel dazu kommt eine rege Vortragstätigkeit vor unterschiedlichem Publikum hinzu. Herr Dr. Luff setzt eine hohe Messlatte in Bezug auf die Gewährleistung hoher wissenschaftlicher Standards. Diese hohe Messlatte kommt in der bereits erwähnten empirischen Untersuchung zur Kriminalität von Aussiedlern zum Ausdruck, die ihm viel Anerkennung in der Kriminologie verschaffte. Ebenso zeichnen sich die jüngeren Studien der KFG durch eine multimethodale Herangehensweise aus, um ein möglichst umfassendes und facettenreiches Bild vom jeweiligen Forschungsgegenstand zu bekommen.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Geburt der KFG ein Glücksfall für die angewandte Kriminologie und Polizeiforschung ist. Bereits in ihren Kinderschuhen konnte sie mit ihren empirischen Studien wissenschaftliche Meriten erwerben. Mit ihren 40 Jahren ist die KFG eine

³ <https://www.erich-marks.de/Biografie/InmemoriamWiebkeSteffen.pdf> (zuletzt abgerufen am 14.11.2019)

⁴ <http://www.kondolenzbuch-online.de/cgi-bin/2017/books/000184.pl> (zuletzt abgerufen am 14.11.2019)

⁵ <https://www.praeventionstag.de/nano.cms/personen/id/65> (zuletzt abgerufen am 14.11.2019).

ausgewachsene und ernstzunehmende Größe in der Forschung. Die KFG ist etabliert und genießt in der Kriminologie weithin einen guten Ruf. Ich freue mich auf die weitere Forschungstätigkeit und ich wünsche der KFG für die Zukunft viele weitere interessante Forschungsaufträge, deren Umsetzung methodisch anspruchsvoll ist und deren Ertrag für die Forschung weiterhin bedeutsame Erkenntnisse bereithält.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Aktionsleitfaden. Gewaltfreie Erziehung Anregungen und Ideen für die praktische Arbeit. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2003.*
- Derin, Benjamin / Singelstein, Tobias: Amtliche Kriminalstatistiken als Datenbasis in der empirischen Polizeiforschung, in: Howe, Christiane / Ostermeier, Lars (Hrsg.): Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung, Wiesbaden 2019: Springer VS, S. 207-230.*
- Elsner, Erich / Laumer, Michael: Gewalt gegen Polizeibeamte in Bayern. Langzeitanalyse der Polizeilichen Kriminalstatistik und Auswertung von Strafverfahrensakten, München 2015: Bayerisches Landeskriminalamt.*
- Elsner, Erich / Steffen, Wiebke: Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern, München 2005, Bayerisches Landeskriminalamt.*
- Eichinger, Marlies: Kriminalitätsentwicklung und Prognose, München 1980: Bayerisches Landeskriminalamt.*
- Goeckenjan, Ingke / Schartau, Lara / Roy-Pogodzik, Christian: „Flucht als Sicherheitsproblem“. Forschungsperspektiven zu Kriminalität im Kontext von Flucht, in: Neue Kriminalpolitik 31 (3) 2019, S. 123-141.*
- Kammhuber, Siegfried: Aufgaben, Bedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten der Kriminologischen Forschung im Rahmen des bayrischen Landeskriminalamtes, in: Schneider, Horst / Schön, Karl Peter / Pleus, Ludwig (Hrsg.): Der Bürger im Datennetz? Datenbedarf und Datenschutz in Sozialforschung, Sozialplanung und Praxisberatung, Bielefeld 1989: Berufsverband Deutscher Soziologen e.V., S. 244-253.*
- Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG): Gewaltkriminalität: Statistische Befunde zur Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern von 1972 bis 1983, München 1984: Bayerisches Landeskriminalamt.*
- Luff, Johannes: Kriminologische Regionalanalyse. Beispiel Rosenheim, München 1998: Bayerisches Landeskriminalamt.*
- Ders.: Kriminalität von Aussiedlern. Polizeiliche Registrierungen als Hinweis auf misslungene Integration?, München 2000: Bayerisches Landeskriminalamt.*
- Ders.: Die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG), in: Polizei & Wissenschaft 2012 (3), S. 38-40.*
- Ders.: Gewalt: mehr oder weniger. Zur Quantität, Qualität und Bewertung in Bayern registrierter Körperverletzungen im Längsschnitt, München 2015, Bayerisches Landeskriminalamt.*
- Luff, Johannes / Schuster, Veronika / Röhm, Claudia: Konflikte im Polizeialltag. Eine Analyse von Beschwerden gegen Polizeibeamte und Körperverletzungen im Amt in Bayern, München 2018: Bayerisches Landeskriminalamt.*
- Luff, Johannes / Sutterer, Peter: Diebstahl von Kraftfahrzeugen. Überprüfung von Fallzahlen und Aufklärungsquoten im Bundesländer übergreifenden Vergleich, München 2003, Bayerisches Landeskriminalamt.*
- Özsöz, Figen: Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss bei jungen Menschen in Bayern, München 2014: Bayerisches Landeskriminalamt.*
- Dies.: „Dunkelfeld“-Studie zur Sicherheitslage in Deutschland – Sonderauswertung Bayern. Kriminalitätserfahrungen der bayerischen Bevölkerung, in: Bayerns Polizei 2017 (3), S. 21-24.*
- Steffen, Wiebke: Kinder- und Jugendkriminalität in Bayern. Statistische Befunde und polizeiliche Bekämpfungsmaßnahmen, München 1979: Bayerisches Landeskriminalamt.*

- Dies.*: Kriminalitätsentwicklung Bayern 1979, München 1980: Bayerisches Landeskriminalamt.
- Dies.*: Organisation und Realität polizeilicher Systeme zur Fallzusammenführung. Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung, Teil I, München 1980: Bayerisches Landeskriminalamt (zit. *Steffen* 1980a, S.).
- Dies.*: Verbrechensbekämpfung durch polizeiliche Präventionsmaßnahmen, München 1981, Bayerisches Landeskriminalamt.
- Dies.*: Kriminalitätsentwicklung Bayern 1972 – 1981, München 1982, Bayerisches Landeskriminalamt.
- Dies.*: Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen. Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung, Teil II, München 1982: Bayerisches Landeskriminalamt (zit. *Steffen* 1982a, S.).
- Dies.*: Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen. Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung, Teil III, München 1982: Bayerisches Landeskriminalamt (zit. *Steffen* 1982b, S.).
- Dies.*: Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse und Folgerungen für die Konzeption eines Systems zur überregionalen Fallzusammenführung, München 1982, Bayerisches Landeskriminalamt (zit. *Steffen* 1982c, S.)
- Dies.*: „Beleidigungen“: Konfliktregelungen durch Anzeigeerstattung? Eine Untersuchung zu den Möglichkeiten strafrechtlicher und außerstrafrechtlicher Streitschlichtung, München 1986, Bayerisches Landeskriminalamt.
- Dies.*: Ausländerkriminalität in Bayern. Eine Analyse der von 1983 bis 1990 polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger, München 1992: Bayerisches Landeskriminalamt.
- Stolz, Edgar / Steffen, Wiebke*: Polizei und Jugendamt: Formen, Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität, München 1982: Bayerisches Landeskriminalamt.